

Deutsche Bahn

Rote Karte für Falschinformation!

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich's Wetter oder es bleibt wie es ist. Mit diesem Sprichwort lässt sich das Gebaren der EVG im DB-Konzern trefflich beschreiben.

Die Unruhestifter in den Betrieben haben nur ein Ziel – der Jahreschichtrasterplan darf nicht funktionieren! Denn er lässt alle bisher genutzten Möglichkeiten von individuellen Absprachen zu, schützt aber darüber hinaus vor Übervorteilung durch den Arbeitgeber und somit vor Überlastung der Arbeitnehmer und macht Freizeit endlich planbar. Gerade angesichts von Corona ein wichtiger Punkt, versucht doch der Arbeitgeber bereits heute, die Auswirkungen auf kurzem Wege beim Zugpersonal abzuladen und die Kollegen mehr arbeiten zu lassen. Das aber ist mit einem Jahresschichtrasterplan und GDL-Betriebsräten nicht möglich!

Also frohlockt die EVG mal wieder in trauter Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber im erstinstanzlichen Siegestaumel, verbreitet Falschinformationen und erklärt die Vorteile einer verbindlichen Ruhetags- und Arbeitszeitplanung im Jahresschichtrasterplan für Teufelszeug. Damit nicht genug – zusätzlich droht man den Kollegen mit GDL-Tarifbindung massiv mit Nachteilen und Verschlechterungen ihrer Beschäftigungsbedingungen, indem man ihnen persönliche Wünsche untersagt.

Ja, Arbeitsgerichte haben sich in Düsseldorf und München in erster Instanz gegen die Sichtweise der GDL entschieden. Diese Urteile entfalten jedoch keine Wirksamkeit, da wir in die nächste Instanz gehen! Die komplexe Thematik wird nun an den Landesarbeitsgerichten und notfalls darüber hinaus mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis behandelt. Wir sind vom Erfolg für unsere Mitglieder überzeugt!

Fakt ist: Betriebsparteien können niemals Ersatztarifvertragspartei sein, sondern müssen Tarifverträge ohne Wenn und Aber umsetzen. Die böswilligen Attacken der EVG allein aufgrund vorläufiger Urteile, die keinen Bestand haben, zeugen von Verzweiflung angesichts der besseren Argumente – und die hat nun mal die GDL!